



(Bild: Bodo Tomczak)

*„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird
wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen,
es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“*

Georg Christoph Lichtenberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Leidersbach uns allen ein gutes gesundes neues Jahr mit freundschaftlichem Miteinander, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.

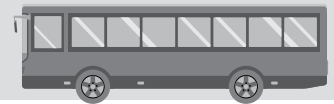
Wir alle leben in einer lebens- und liebenswerten Gemeinde. Bemühen wir uns gemeinsam, dass wir über die Generationen hinweg die Gemeinsamkeit pflegen.

Bleiben Sie gesund und blicken Sie mit uns gemeinsam mit viel Freude und Zuversicht in die Zukunft.

Ihr
Michael Schübler
1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Aus der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 15.12.2020 – öffentlicher Teil

1 Bauantrag: Ausbau Dachgeschoss, Fl. Nr. 218/61, Gmkg Leidersbach, Am Geisberg 10

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

2 Bauantrag: Abbruch Wohnhäuser und Errichtung Stützmauer, Fl. Nr. 142,150, Gmkg Ebersbach, Ebersbacher Straße 61

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

3 Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Fl. Nr. 189, Gmkg Roßbach, Roßbacher Straße 41

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

4 Bauantrag: Neubau Wohnhaus, Fl. Nr. 4949, Gmkg Leidersbach, Pfarrer-Fäth-Straße 16

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

5 Bauantrag: Neubau Lagerhallen und Führanlage, Fl. Nr. 849-857, Gmkg Leidersbach, Staudenhöfe

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird nicht erteilt.

Der BA möchte zunächst die Planreife des BPlanes abwarten bevor eine Entscheidung getroffen wird.

6 Bauvoranfrage: Errichtung von 3 Reihenhäusern, Fl. Nr. 177, Gmkg Ebersbach, Ebersbacher Straße

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird nicht erteilt.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:40 Uhr geschlossen.

Bauausschuss- und Umweltausschusssitzung

Am Dienstag, 19.01.2021 um 18:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Bau- und Umweltausschuss

Ort/Raum: Mehrzweckhalle

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag: Doppelhaushälfte mit Garage, Fl. Nr. 2310/2, Gmkg Roßbach, Blumenstraße 21

2. Bauantrag: Teilabbruch und Wiederaufbau Wohngebäude, Fl. Nr. 3655, Gmkg Leidersbach, Hauptstraße 67

3. Bauantrag: Errichtung Doppelcarport, Fl. Nr. 950/13, Gmkg Volkersbrunn, Am Berg 10

4. Bekanntgabe der Bauanträge im Genehmigungsverfahren

5. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 19.01.2021 um 19:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Gemeinderat Leidersbach

Ort/Raum: Mehrzweckhalle Leidersbach

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Antrag der FF Roßbach auf Anbau an das best. Feuerwehrhaus zur Schaffung von Lagerkapazitäten und für die Beschaffung eines MTW

2. Antrag der UBL aus Ausweisung von Gewerbeflächen

3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

4. Feststellung des Jahresergebnisses 2019

5. Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

6. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Bau-/Umweltausschusssitzung und die Gemeinderatssitzung aus Platzgründen in der Mehrzweckhalle Leidersbach statt.

Die Öffentlichkeit ist auch durch eine bestehende Ausgangsbeschränkung nicht von der Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien ausgeschlossen. Neben der grundsätzlichen Bedeutung der Sitzungsöffentlichkeit spielt auch eine Rolle, dass die Sitzungen nicht häufig stattfinden und sie aktuell auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund ist die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien als triftiger Grund im Sinne von § 3 Abs. 1 der 10. BayIfSMV anzusehen.

Somit ist eine Teilnahme der Sitzung auch nach 21.00 Uhr erlaubt.

Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, eine Mund-Nasenabdeckung zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten. Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befanden, bitten wir Sie, von der Sitzung fernzubleiben.

Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.

Bayerische Staatsregierung



Bericht aus der Kabinettsitzung vom 6. Januar 2021:

Bayern verlängert Lockdown / Kontaktbeschränkungen werden vertieft

Corona-Strategie

Bayern

Stand 8.1.2021



» Wir setzen auf Sicherheit, wir bleiben geduldig. «

Ab Montag, 11.1.2021 gilt:

- **Lockdown:** Verlängerung der geltenden Maßnahmen zunächst bis zum 31. Januar (u. a. Ausgangssperre ab 21:00 Uhr)
- **Private Treffen:** eigener Hausstand + 1 weitere Person (Ausnahme: Kinder bis einschließlich 3 Jahre)
- **Schließung von Schulen und Kitas:**
 - Distanzunterricht für alle Jahrgangsstufen und Schularten
 - keine Faschingsferien, sondern Nachholung von Unterricht
 - Einrichtung von Notbetreuung (bis Klasse 6, für Förderschulen und Kinder mit Behinderung) und Möglichkeit einer festen Kontaktfamilie zur abwechselnden Kinderbetreuung (für Kinder unter 14 Jahren)
 - Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 Tage für Alleinerziehende)
- **Hotspots bei Inzidenz > 200** (<http://q.bayern.de/hotspots>): keine touristischen Ausflüge über 15 km vom Wohnort (Gemeindegrenze)
- **Einzelhandel:** Möglichkeit für Kunden, online oder telefonisch bestellte Ware unter strikter Wahrung von Schutz- und Hygienekonzepten abzuholen

Mehr unter: <http://q.bayern.de/corona-januar-11>

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 6. Januar 2021 beschlossen:

1. Die derzeit in Bayern geltenden Infektionsschutzmaßnahmen werden über den 10. Januar 2021 hinaus bis zunächst zum 31. Januar 2021 verlängert.

Darüber hinaus gelten folgende weitere Maßnahmen:

➤ Private Zusammenkünfte werden nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Abweichend davon ist die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst.

➤ In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 Fällen pro 100.000 Einwohner sind touristische Tagesausflüge über einen

Umkreis von 15 Kilometern um den Wohnort (d.h. die politische Gemeinde) hinaus untersagt.

➤ Betriebskantinen werden geschlossen, wo immer die Arbeitsabläufe es zulassen. Zulässig bleibt die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken. Verzehr vor Ort ist untersagt.

2. Impfungen möglichst breiter Bevölkerungsgruppen gegen das Corona-Virus sind das Mittel, um auf absehbare Zeit eine Rückkehr zur Normalität zu ermöglichen. Der Ministerrat begrüßt es daher, dass es mit gemeinschaftlichen Anstrengungen auf Landes- und Bundesebene gelungen ist, unmittelbar nach Weihnachten 2020 mit der Impfkampagne zu starten: Der Bund hat im Rahmen einer gesamteuropäischen Lösung die Beschaffung von Impfstoffen organisiert, während die Länder insbesondere durch die flächendeckende Errichtung von Impfzentren für die notwendige Impfinfrastruktur gesorgt haben. Dieses große Projekt muss mit aller Kraft weiter voran-

getrieben werden: Für alle Impfwilligen muss – entsprechend der Priorisierung in der Coronavirus-Impfverordnung – Impfstoff in ausreichender Menge zugänglich gemacht werden: Weitere Impfstoffe müssen geprüft und zugelassen werden. Ausreichend Dosen müssen beschafft werden. Die Produktion von Impfstoff in Deutschland muss erhöht werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ministerrat die in Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar 2021 vereinbarten weiteren Anstrengungen des Bundes mit Blick auf die Beschaffung der Impfstoffe. Gleichzeitig werden die Bayerischen Impfzentren zeitnahe Termine für diejenigen gewährleisten, die mit der Impfung an der Reihe sind und sich impfen lassen wollen.

3. Der Ministerrat bekräftigt, dass die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen von größter Bedeutung ist. Der Schulbetrieb gewährleistet nicht nur die späteren Chancen

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

In der Gemeinde Leidersbach wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Grundsteuer – grundsätzlich ohne Erlass neuer Steuerbescheide – einzuheben.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Steuerbescheid 2021 erhalten, die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten vierteljährlichen Beträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November

fällig. Dies gilt nur, wenn und soweit nicht eine andere Fälligkeit im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgelegt worden ist. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Leidersbach, Steueramt, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, eingesehen werden.

Soweit SEPA-Lastschrift-Mandate erteilt wurden, werden die Grundsteuerbeträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe Nr. 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe Nr. 2) werden. Falls diese Steuerfestsetzung auch auf Grundstücke zutrifft, die im Eigentum mehrerer Personen stehen, kann nur dann **Klage** erhoben werden, wenn die übrigen Miteigentümer dem **zustimmen**.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigenden **Gemeinde Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den

Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und alle Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts, ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist seit dem 01.07.2004 für Klagen vor dem Verwaltungsgericht ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Falls der vom Finanzamt festgesetzte Grundsteuermessbetrag angegriffen werden soll, bleibt es beim Einspruchsverfahren nach §§ 347 ff. der Abgabenordnung (AO).

Allgemeiner Hinweis:

- Soweit SEPA-Lastschrift-Mandate bestehen, werden die Grundsteuerbeträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht.
- Wir möchten die Steuerpflichtigen nochmals auf das Abbuchungsverfahren hinweisen. Jeder, der bisher seine Steuer noch nicht vom Bankkonto abbuchen lässt, kann sich durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren Mahnungen, welche sofort mit Mahngebühren belegt sind, ersparen.
- Vordrucke für SEPA-Lastschrift-Aufträge sind bei der Gemeindekasse Zimmer 4 erhältlich oder auch auf unserer homepage www.leidersbach.de unter „Bürgerservice“ – Anträge und Formulare.

Gemeinde Leidersbach – Leidersbach, den 15.01.2021
Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in dieser Woche möchte ich Sie über unseren

Wohnmobilstellplatz Leidersbach

informieren, der in dem Artikel des Magazines Promobil (Fachzeitschrift für Wohnmobile) mit sehr gut bewertet wurde.

Als einziger gebührenfreier Stellplatz unter den Top 10 (Stellplätze im Nordwesten Bayerns), schafft es der Stellplatz Hofwiese in Leidersbach auf den zweiten Platz. Der „sehr saubere, kostenlose Standplatz“ hat das ganze Jahr über geöffnet und bietet Parzellen für bis zu 6 Mobile. Wasser und Strom können gegen eine geringe Gebühr genutzt werden, WLAN und Entsorgung stehen kostenlos zur Verfügung. Wohnmobilstellen zeigen sich ganz begeistert von dem Platz: „Die Lage ist gut und ruhig“, da der Platz an einem Bach und Wald liegt, und es ist „alles da, was man braucht“. Sogar das kostenlose WLAN wird als „erstklassig“ beschrieben. Die Parzellierung ist außerdem großzügig.

Die Umgebung von Leidersbach ist bekannt für jahrtausendalte archäologische Funde, die auf einer Wanderung erkundet werden können. Dabei sollten Besucher auch nicht den prähistorischen Ringwall Altenburg verpassen, dessen Keltenhaus mit Pfostenschlitzmauer rekonstruiert wurde. Das Stadtbild wird heute außerdem noch stark von der Bekleidungsindustrie geprägt: Aus kleinen Heimschneidereien entwickelten sich große Fabriken, deren Produkte auch heute noch vor Ort gekauft werden können.

Hier kommen besonders Radfahrer und Wanderer auf ihre Kosten: Der MainRadweg und der Radweg Liebliches Taubertal werden zu den schönsten Radwegen Deutschlands gezählt. Kein Wunder, dass es viele Stellplätze in der Region gibt, die besonders mit einer überschaubaren Größe punkten können.

Nähere Informationen im Internet unter:

<https://www.promobil.de/vorstellung/top-10-stellplaetze-bayern-spessart-maindreieck-taubertal>

(Quelle: Bewertungen des promobil Stellplatz-Radars)

Ihr Bürgermeister Michael Schößler



im Leben und damit das Fortkommen der gesamten Gesellschaft, sondern ist auch von entscheidender Bedeutung für die soziale Teilhabe unserer Kinder und Jugendlichen. Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen müssen die Schulen aber weiter geschlossen bleiben. Distanzunterricht wird in allen Schulen und Jahrgangsstufen eingerichtet. Eine Notbetreuung wird für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und Kinder mit Behinderungen angeboten. Sobald es das Infektionsgeschehen nach dem 31. Januar 2021 zulässt, wird eine Rückkehr zum Präsenzunterricht – nach Jahrgangsstufen gestaffelt – angestrebt.

4. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und organisierte Spielgruppen für Kinder bleiben geschlossen. Eine Notbetreuung für Eltern, die ihre Kinder nicht selbst betreuen können, wird eingerichtet.

5. Die Verlängerung der einschränkenden Maßnahmen führt zwangsläufig dazu, dass einige Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Einzelhandel, weiterhin erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen. Der Ministerrat begrüßt daher die vom Bund auf den Weg gebrachte Überbrückungshilfe III, die bis Mitte 2021 einen monatlichen Zuschuss zu den Fixkosten von bis zu 500.000 Euro für direkt und indirekt von Schließungen betroffene Unternehmen vorsieht. Es bleibt weiterhin von großer Wichtigkeit, dass Zahlungen zeitnah erfolgen. Der Ministerrat appelliert an den Bund, Abschlagszahlungen und zeitnahe reguläre Auszahlungen gemeinsam mit den Ländern zu ermöglichen. Weiter soll es dem Einzelhandel unter strikter Wahrung von Schutz- und Hy-

gienekonzepten (insbesondere gestaffelte Zeitfenster zur Abholung) sowie umfassender Verwendung von FFP2-Masken möglich sein, sogenannte click-and-collect oder call-and-collect Leistungen – d.h. die Abholung online oder telefonisch bestellter Ware – anzubieten.

6. Für Einreisen aus Risikogebieten nach Deutschland bekräftigt der Ministerrat die bereits mit Ministerratsbeschluss vom 22. Dezember 2020 etablierte Zwei-Test-Strategie: Ein Test ist im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einreise vorzulegen. Dieser Test darf bei Einreise maximal 48 Stunden alt sein oder muss unmittelbar nach Einreise vorgenommen werden. Ein weiterer Test ist für die Verkürzung einer bestehenden Quarantäneverpflichtung am fünften Tag nach Einreise erforderlich. Die Berichte über neue Mutationen des Coronavirus nimmt der Ministerrat mit großer Sorge zur Kenntnis. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die in Großbritannien und der Republik Südafrika aufgetretenen Varianten. Ein Eintrag dieser Mutationen ins Bundesgebiet muss vermieden werden. Der Ministerrat appelliert an den Bund, weiter gesonderte Regeln insbesondere zur Testpflicht vor Einreise für diese besonderen Risikogebiete zu erlassen. Im Übrigen weist der Ministerrat noch einmal eindrücklich darauf hin, dass Reisen in Risikogebiete ohne triftigen Grund unbedingt zu vermeiden sind und dass neben der Test- und Quarantänepflicht eine Verpflichtung zur digitalen Einreiseanmeldung bei Einreisen aus Risikogebieten besteht.

7. Ein zentraler Baustein zur dringend notwendigen Eindämmung des Infektionsgeschehens ist die Reduzierung der Kontakthäufigkeiten auch im beruflichen Umfeld und auf den Wegen zur und von der Arbeit.

An die Arbeitgeber wird daher erneut dringend appelliert, alle Möglichkeiten auszu-schöpfen, um den Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Anträgen von Beschäftigten des Freistaats Bayern auf Homeoffice soll grundsätzlich entsprochen werden.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 15. Januar 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

Vorschau: Freitag, 22. Januar 2021
gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)

Gemeindliche Wertstoffsammelstellen:

- **Kork und Batterien:**
OT Roßbach: Tonnen vor dem Bauhof
- **Energiesparlampen:**
Rathaus: Zimmer Nr. 1
- **CDs:** Rathaus: Foyer
- **Glascontainer:**
OT Leidersbach: Rot-Kreuz-Haus, MZH, Sportheim
OT Roßbach: Nahkauf-Markt, Pfarrheim, Feuerwehrhaus/Alter Schulhof
OT Ebersbach: Musikerheim, Netto-Markt
OT Volkersbrunn: Bushaltestelle
- **Elektro-Kleingeräte:**
OT Leidersbach: Container an der Mehrzweckhalle

Die Biotonne

Im Sommer, wenn es warm ist

- ☞ „lebt sie“
- ☞ „stinkt sie“
- ☞ „fängt sie an zu laufen“

Im Winter, wenn es sehr kalt ist

- ☞ „friert sie zu“
- ☞ „frieren die Abfälle fest“
- ☞ „wird die Biotonne nicht richtig entleert“



► **Ursache ist immer: zuviel Feuchtigkeit, die Bioabfälle sind zu nass!** ◀

Abhilfe – im Sommer, wie im Winter:

Die **Bioabfälle** müssen möglichst **trocken** gehalten werden, es darf sich kein Sickerwasser am Tonnenboden sammeln und keine matschigen, faulenden Zonen im Bioabfall entstehen:

- ☞ **Keine Suppen oder Soßen** in die Biotonne geben
- ☞ **Bioabfälle**, vor allem die sehr feuchten Speisereste und Obst- und Gemüseabfälle, immer in **saugfähiges Papier** (Zeitungspapier, benutzte Servietten und Küchentücher) einwickeln, damit das austretende Zell- und Sickerwasser gebunden wird.
- ☞ **Saugfähige kompostierbare Abfälle** wie verschmutzte Eierschachteln, Pizzakartons, Papiertaschentücher oder -handtücher zugeben. Diese binden ebenfalls Feuchtigkeit.
- ☞ **Knochen, Fischgräten, rohe Fleisch- und Wurstreste** dürfen nur **mit Papier eingepackt** in die Biotonne geworfen werden, damit die Fliegen nicht ihre Eier direkt auf das Nährsubstrat der Larven ablegen können.
- ☞ Im Sommer bei trockenem Wetter den **Deckel der Biotonne offen stehen lassen**, damit die Bioabfälle abtrocknen können. Maden scheuen Sonne!
- ☞ Im **Sommer** die Biotonne an einen **schattigen und möglichst kühlen Platz** stellen (an der Hecke, in Nebengebäude, Garage), um ein Aufheizen durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden.
- ☞ Als Notbremse gegen hartnäckige Sommerprobleme: **Düngekalk dünn über den Bioabfall in der Tonne streuen!**
- ☞ Im **Winter** ist ein vor eisiger Zugluft **geschützter Platz** zu bevorzugen, z. B. an der Hauswand, in Carport oder Garage.
- ☞ Im Winter bei sehr kalter Witterung empfiehlt es sich, **vor dem Bereitstellen zur Entleerung festgefrorene Abfälle mit dem Spaten von der Mülltonnenwand zu lösen.**

Noch Fragen? Rufen Sie bitte die Abfallberatung, **Herrn Fischer**, an: **09371/501-380**.

Antwort

An die

Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

Abfallwirtschaft

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall
 Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen. Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

- Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare“ erhältlich ist.
- Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer des Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel
 Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffe (z.B. Schleifen aus Kunstfasern, ummantelter Bindedraht)

grüne Tonne mit gelbem Deckel

Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflanzen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

Kompostierbare Abfälle:

große grüne Behälter

Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



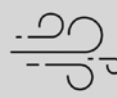
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**



APP



LÜFTEN

© Bundesregierung

bis zum vollendeten 2. Lebensjahr 26 Windelsäcke mit 40 Litern Fassungsvermögen aus.

Diese Säcke werden bei der Restmüllabfuhr eingesammelt.



Weitere Informationen

bis zu 100,00 € pro Jahr im ersten und zweiten Lebensjahr oder max. 26 Windelsäcke



Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben, Rente gibt es nicht automatisch, sie **muss** beantragt werden. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Erwerbsminderungsrentner bekommen automatisch mit 65 Regelaltersrente, Bezieherinnen einer kleinen Witwenrente mit 45 die große Witwenrente.

Tipp: Den Antrag auf Altersrente ca. drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.-Nr. 06028/9741-14.

Coronavirus in Bayern - Informationen auf einen Blick:

<https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>

Landkreis und Gemeinden unterstützen Familien mit Kleinkindern!

Bereits seit einigen Jahren hat sich die Ausgabe von kostenlosen Windelsäcken für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr bewährt. Wer auf Einwegwindeln verzichtet, wird durch einen Zuschuss von bis zu 100,00 €

„Gelbe Säcke“ und „Hundekotbeutel“ kostenlos vor dem Rathaus erhältlich!

Hundekot auf Straßen, Gehwegen, Kinderspielplätzen und in Grünanlagen ist nicht nur ärgerlich, sondern gefährdet vor allem die Gesundheit von Kindern, wenn sie beim Spielen den Hundekot anfassen. Um Hundebesitzern in Leidersbach beim „Gassi gehen“ das Beseitigen der Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Freunde so einfach wie möglich zu machen, erhalten Leidersbachs Hundebesitzer vor der Eingangstüre des Rathauses geeignete Hundekotbeutel. Die Hundekotbeutel lassen sich leicht in der Tasche unterbringen und können – nach Gebrauch – im Hausmüll entsorgt werden.

Aus der Kiste vor dem Rathaus können Sie sich 2 Packungen „gelbe Säcke“ und eine Packungseinheit „Hundekotbeutel“ mitnehmen.

pro Jahr im ersten und zweiten Lebensjahr des Kindes unterstützt.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung von Mehrwegwindeln?

Für jedes mit Erstwohnsitz im Landkreis wohnende Kind werden ab dem 01.01.2020 bis zu 100,00 € pro Jahr im ersten und zweiten Lebensjahr als Zuschuss gezahlt. Der Zuschuss wird zunächst für ein Lebensjahr gewährt, so dass eine nochmalige Antragstellung für das zweite Lebensjahr erfolgen muss.

Wo wird der „Antrag auf Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln“ gestellt?

Der Antrag ist bei der jeweiligen Wohnortgemeinde zu stellen. Der Antrag ist auf der Gemeinde, im Landratsamt und über das Internet erhältlich.

Welche Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen?

Dem Antrag ist die Originalrechnung über den Kauf von Mehrwegwindeln beizufügen. In Ausnahmefällen (online-Handel) genügt die Vorlage des Originalkontoauszuges.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Der Zuschuss wird auf das auf dem Antrag angegebene Konto überwiesen.

Windelsack oder finanzieller Zuschuss?

Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Bei Zahlung des Zuschusses für den Kauf von Mehrwegwindeln werden keine kostenlosen Windelsäcke mehr ausgegeben.

Wo erfolgt die Ausgabe der Windelsäcke?

Auf Anforderung des Erziehungsberechtigten gibt die Wohnortgemeinde des Kindes

Organspende schenkt Leben

Heute kann die Medizin kranken und behinderten Menschen durch eine Organtransplantation die Chance auf ein neues Leben eröffnen. Vorausgesetzt es gibt genügend Spender. Deshalb ist es wichtig sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und eine Entscheidung zu treffen. Auf dem Organspendeausweis kann man seine Erklärung zur Spende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Man kann darauf der Spende von Organen und Gewebe uneingeschränkt bestimmen, die Spende beschränken, das heißt bestimmte Organe und Gewebe von der Spende ausschließen, nur bestimmte Organe und Gewebe spenden oder einer Spende widersprechen. Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person übertragen, zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder eine andere Vertrauensperson.

Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organ- oder Gewebespende. Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplanta-

Ungenehmigter Mountainbike-Trail auf Privatflächen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeinde Leidersbach wurde darüber informiert, dass im OT Roßbach im Bereich „Waldgebiet im Gründchen“ ein illegal angelegter Trail existiert. Teilweise wurden Sprungschanzen erstellt und Abgrabungen im Gelände vorgenommen.

Alle im Wald gebildeten Strecken sind nicht genehmigt. Vor kurzer Zeit gab es mehrere schwere Unfälle im Bereich von Volkersbrunn auf ungenehmigten Mountainbike-Trails.

Die Gemeinde Leidersbach duldet keine illegalen Trails und empfiehlt den privaten Grundstückbesitzern diese zu entfernen, da sie eine Gefahr darstellen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Hinweise zum Winterdienst



Der Winter hat in unserer Region bereits Einzug gehalten. Wir möchten deshalb einige Informationen zum allgemeinen Ablauf des Winterdienstes und zu den Räum- und Streupflichten der Anlieger geben.

Die Firma Helmut Rüth führt den Winterdienst für die Gemeinde Leidersbach aus. Da nicht überall gleichzeitig gestreut und geräumt werden kann, sind im Streuplan die einzelnen Straßen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – gemäß den Gefahrenstufen, der Verkehrsbedeutung bzw. der Gefährlichkeit nach berücksichtigt, wobei bei der Festlegung der Routen zusammenhängende Fahrstrecken anzustreben sind. Vorrangig sind Haupt- und Durchgangsstraßen, Steigungen und Busstrecken zu streuen und zu räumen. Nach vorhandener Kapazität erfolgt dann der Winterdienst auf den Nebenstrecken.

Leider stehen die Fahrer der Streufahrzeuge, aber auch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes, jedes Jahr vor dem Problem, dass parkende Fahrzeuge den Winterdienst erheblich behindern. Vor allem wegen Fahrzeugen, die in schmalen Straßen oder unzulässiger Weise an Wendepunkten am Ende von Straßen abgestellt werden, gibt es oftmals kein Durchkommen. Solche Straßen müssen dann notgedrungen ungeräumt bleiben.

Deshalb unsere Bitte an die Autofahrer: Parken Sie bei anstehenden Schneefällen bitte möglichst nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen, sondern auf Ihrem Privatgrund. Ist ein Parken auf der Straße unumgänglich, achten Sie bitte darauf, dass dies nicht im Einmündungs- oder Kreuzungsbereich von anderen Straßen ist und eine Mindestbreite von 3 m für die Räumfahrzeuge zur Verfügung steht.

Das **Räumen und Streuen der Gehwege** bzw. bei Straßen ohne Gehwege eines Seitenstreifens ist **Aufgabe des jeweiligen Anliegers (sog. Räum- und Streupflicht)**. Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mittel zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, keinen Schnee auf die Fahrbahn zu werfen.

Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass das im Ortsbereich vornehmlich an Steigungsabschnitten in Behältern befindliche Streugut **ausschließlich zum Streuen der jeweiligen Steigung** genutzt werden darf. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht zulässig.

Die Mitarbeiter der Gemeinde und der Fa. Rüth sind gerne für Sie im Einsatz, damit Sie im Winter gut und sicher auf unseren Straßen unterwegs sind. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass nicht im ganzen Ort sofort gestreut und geräumt werden kann und besonders bei extremen Witterungsverhältnissen Engpässe entstehen, die ein wenig Geduld erfordern.

Die Gemeinde Leidersbach ist ständig bemüht, den Winterdienst nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bestmöglich zu organisieren.

Bitte helfen Sie mit und räumen und streuen Sie auch Ihren Teil der öffentlichen Verkehrsfläche. Dies kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Herzlichen Dank dafür im Voraus!

Ihre Gemeindeverwaltung

tion geeignet sind, ist im Todesfall medizinisch zu beurteilen. Wichtig ist dabei nicht das Alter des Spenders, sondern das biologische Alter seiner Organe und Gewebe.

Die Organspendeausweise liegen in den ServiceCentern des Bayerischen Roten Kreuzes in Obernburg (), Miltenberg (Römerstr. 93), Kleinwallstadt (Wallstr. 30), Dorfprozelten (Hauptstr. 84 A) und im Rathaus Leidersbach Zi. 1 aus. Sie können auch unter Tel.: 06022-61810 oder info@brk-mil.de angefordert werden.

Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online. Die Seiten enthalten zahlreiche Informationen zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen, ein umfangreiches Aktionsprogramm und einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Region.

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Energiespartipps: Kraftwerk Rucksack

Rucksäcke mit Solarzellen sind eine clevere Lösung, um unterwegs Geräte wie Handy, Digidig oder iPod aufzuladen. Auch für Tablets gibt es Hüllen mit Solar-Power.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Dezember 2020

Eheschließungen

Bauer Timm und Bichler Nadine, Weinbergstr. 3
Eheschließung am 05.12.2020 in Hirschhorn (Neckar)

Sterbefälle

Kurt Heil, Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
verstorben am 14.12.2020 in Aschaffenburg im Alter von 82 Jahren

Gerta Andruschenko, Roßbacher Str. 98
verstorben am 15.12.2020 in Leidersbach im Alter von 88 Jahren

Kerstin Kreutzer, Gottlieb-Bögner-Str. 79
verstorben am 16.12.2020 in Aschaffenburg im Alter von 48 Jahren

Dieter Großmann, Nürnberg
verstorben am 17.12.2020 in Nürnberg im Alter von 73 Jahren

Helga Bachmann, Talblick 14
verstorben am 26.12.2020 in Leidersbach im Alter von 76 Jahren

Benno Hefter, Hauptstr. 122
verstorben am 31.12.2020 in Aschaffenburg im Alter von 69 Jahren



LANDRATSAMT
MILTENBERG

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld und Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach



Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum Schuljahr 2021/2022 in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich Online über die jeweilige



112 wenn's brennt! Meldung: wo? was?

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

Homepage informieren:
www.julius-echter-gymnasium.de
 (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld) bzw.
www.amorgym.de
 (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach)
 Anstelle von Informationsveranstaltungen
 klären die jeweiligen Schulleitungen über
 Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stun-
 dentafel und Formalia auf:
Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld
 Tel: 06022 / 8393, Fax: 06022 / 649509
 verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
www.julius-echter-gymnasium.de
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
 Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50
 E-Mail: schule@amorgym.de
 Homepage: www.amorgym.de



Videokonferenz am
Donnerstag, 28. Januar 2021,
19.30 Uhr

Videokonferenz am
Dienstag, 26. Januar 2021, 19.00 Uhr
Den Anmelde-link finden Sie ab 19.01.2021
auf unserer Homepage.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt
 Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK)
 wird vorzeitige Altersrenten aus der Alters-
 sicherung der Landwirte (AdL) weiterhin
 nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein even-
 tueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021
 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zu-
 nächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde
 nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezem-
 ber 2021 verlängert. Grund hierfür ist die
 aktuelle Entwicklung der Corona-Pandem-
 ie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten
 sollen durch eine Beschäftigung weiterhin
 keine Einkommenseinbußen haben. Die
 LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzei-
 tige Altersrenten nicht kürzen müssen und
 ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzu-
 verdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen
 gesetzlichen Rentenversicherung wurden
 die Lockerungen der Hinzuverdienstgren-
 zen verlängert.

Arbeitswertnachweis 2020 Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossen-
 schaft (LBG) bittet alle Unternehmer, de-
 ren Beitrag nach dem Arbeitswert berech-
 net wird, ihren Arbeitswertnachweis bis
 zum 11. Februar 2021 an sie zu übermit-
 teln. Dies ist auch online möglich.
 Mit dem Formular, das die LBG bereits an
 alle betroffenen Unternehmer verschickt
 hat, sind folgende für die Beitragsberech-
 nung erforderlichen Daten aus dem Jahr
 2020 zu melden:

Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer,
 Gesellschafter, Ehegatten (bzw. ein-
 getragenen Lebenspartner) geleisteten Ar-
 beitstage,
 Anzahl der von Beschäftigten und Aushil-
 fen geleisteten Arbeitsstunden und dem
 von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
 Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich
 mitarbeitenden Familienangehörigen,

Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten
 und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errech-
 neten Mindestentgelt,
 Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei
 Gartenbau-Unternehmen können ihre Da-
 ten auch im Internet über das Extranet der
 SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zu-
 gangsdaten auf dem zugesandten Formu-
 lar. Wer sich bereits einen Zugang in den
 Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen wei-
 terhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet
 man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“.
 Nach dem Anklicken erscheint die Anmel-
 demaske „Extranet Login“. Dort stehen auch
 alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.
 Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis
 zum 11. Februar 2021 eingegangen sein,
 wird die LBG den Beitrag schätzen.

Amt für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten, Karlstadt



Online-Kurse im Februar 2021
für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren
Karlstadt

Einführung der Beikost

> Zeit für Brei

Mi., 03.02.2021, 09:00 – 10:30 Uhr
 Referentin: Frau Schubert

> Zeit für Brei

Do., 18.02.2021, 09:30 – 11:00 Uhr
 Referentin: Frau Schubert
 Übergang zum Familientisch

> Was kommt nach dem Brei

Di., 23.02.2021, 09:30 – 11:00 Uhr
 Referentin: Frau Schubert
 Ernährung des Kleinkindes

> Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Di., 09.02.2021, 15:30 – 17:00 Uhr
 Referentin: Frau Burger

> Kinderlebensmittel – Sinn oder Unsinn?

Do., 25.02.2021, 6:00 – 17:30 Uhr
 Referentin: Frau Miebach-Dold

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de
 (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt
 Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-
 Mail den Link zur Teilnahme am Online-Se-
 minar.

Unternehmensprechttag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im
 Monat bieten ehemali-
 ge Wirtschaftsexper-
 ten Existenzgründer
 und mittelständischen Unternehmen ho-
 norarfreie Beratung an. Zu den Beratungs-
 schwerpunkten zählen u. a.: Planung- und
 Finanzierung, Rechnungswesen, Optimie-
 rung von Organisationsabläufen, Produk-
 tion, Vertrieb und Marketing sowie Perso-
 nalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch
 die Existenzsicherung und Unternehmens-
 nachfolge sind Themen der Sprechtag.
 Die jeweils 45-minütigen Beratungsgesprä-
 che finden im Zeitraum von 9:00 bis 12:00
 Uhr – abhängig von der aktuellen Situation
 – in telefonischer oder virtueller Form statt.



Eine-Welt Kiosk geöffnet



Jeden Freitag
von 17:00 Uhr
bis 18:30 Uhr



Nächster Termin: 20. Januar 2021.

Anmeldung:

Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH
www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak,
Telefon: 06022 26-1110

E-Mail: wotschak@zentec.de,

Anmeldeschluss: 18. Januar 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen
Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOR-
REN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de
Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstr.
28, 97318 Kitzingen, Telefon 09321 389834

„SPRUCH DER WOCHE“

Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Mei-
nung zu ändern, als ihr treu zu bleiben.
(Friedrich Hebbel)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern
116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte
112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im
Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwall-
stadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfah-
ren über die Vermittlungszentrale der Kas-
senärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel.
116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr
an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 16./17. Januar 2021
Herr Dr. med. dent. Akay Karaoguz,
Spessartstr. 27, 63911 Klingenberg,
Tel. 09372/1408

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis
Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr
am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-
tages
Sa./So. 16./17. Januar 2021
Praxis Meinunger/Wölfelschneider,
Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg,
Tel. 09371/8652

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des
folgenden Tages
Samstag, 16. Januar 2021
Markt-Apotheke, Fährstraße 2,
63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225
Sonntag, 17. Januar 2021
Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16,
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Montag, 18. Januar 2021

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6,
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

Dienstag, 19. Januar 2021

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71,
63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und
Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4,
63762 Großosth.-Wenigumstadt, Tel.
06026/4883

Mittwoch, 20. Januar 2021

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19,
63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

Donnerstag, 21. Januar 2021

Apotheke am Markt, Breite Str. 6,
63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

Freitag, 22. Januar 2021

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29,
63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

KINDERGARTEN- NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kindertagesstätte Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,
Tel. 06028/9930906

info@kindertagesstaette-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-
Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:
kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 18. – 22. Januar 2021

Montag:

Gnocchi in Tomatensoße und Salat(a,c,g,i,j)
-Vanillejoghurt-(g)

Dienstag:

bunte Gemüsesuppe mit Würstchen und
Vollkornbaguette(a,c,g,i,j,1,2)

bunte Gemüsesuppe mit
Vollkornbaguette(a,c,g,i,j)

-Erdbeerquark-(g)

Mittwoch:

Schnitzel mit Champignonsoße, Wedges
und Karottensalat(a,c,g,h,i,j)

Spätzle mit Champignonsoße und

Karottensalat(a,c,g,h,i,j)

-Obstkorb-

Donnerstag:

Rindersaftgulasch mit Nudeln(a,g,i,j)

süße Nudeln mit gerösteten Semmelbrö-
seln und Apfelbrei(a,c,g,i,j)

-Gemüsesticks mit Dip-(g)

Freitag:

Seelachsfilet in Kräutersoße mit Salzkar-
toffeln und Bohnensalat (a,c,d,g,i,j,n)

Grillkartoffel mit hausgemachten

Kräuterquark(c,g,i,j)

-Schokomousse-(g)

1)Phosphat, 2)Nitritpökelsalz, 3)Geschmacksverstär-
ker, 4)Farbstoff, a)glutenhaltige Getreide, c)Eier, d)Fisch,
g)Milch, h) Pilze i)Sellerie, j)Senf, k)Pilze
l) Sesam, m)Soja, n)Schalenfrüchte

In unserem Betrieb werden Gerichte mit allen allerge-
nen Stoffen zubereitet, unbeabsichtigte Kreuzkontak-
te können nicht ausgeschlossen werden.

GEMEINDEBÜCHEREI



Bücherei Leidersbach weiterhin geschlossen

In der Sitzung der Bundesregie-
rung und der Ministerpräsidenten am
05.01.2021 wurde beschlossen, dass die
aktuell geltenden Maßnahmen zur Bekämp-
fung der Corona-Pandemie verlängert wer-
den. Hinzu kommen verschärfte Maßnah-
men.

**Die Maßnahmen und somit auch die Bü-
chereischließung dauern bis mindestens
31.01.2021 an.** Wann wir wieder für Sie öff-
nen dürfen steht noch nicht fest.

Selbstverständlich werden alle Abgabefris-
ten bis auf Weiteres verlängert. Es entste-
hen keine Mahngebühren! **Wir werden Sie
über die Wiedereröffnung rechtzeitig im
Amtsblatt informieren.**

Wir hoffen, dass wir die Bücherei bald wie-
der für Sie öffnen dürfen.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Bücherei

Ausleihzahlen 2020:

In unserer Bücherei konnten 2020 folgen-
de Medien ausgeliehen werden:

235 Sachbücher (Erwachsene und Kinder),
1690 Romane, 1445 Kinderbücher, 106 Zeit-
schriften, 380 Hörspiele + Tonies, 31 Spie-
le und 13 Toniewürfel –
Insgesamt: 3900 Medien

JUGEND-NEWS

Kreisjugendring Miltenberg – Online-Angebot für Kinder und Jugendliche unter www.kjr-miltenberg.de

Der Kreisjugendring
ist mit einem Inter-
netangebot online.
Die Seiten enthal-
ten zahlreiche In-
formationen zu Jugend- und Freizeitein-
richtungen.



ZU VERSCHENKEN

Schrankwand Eiche hell teilmassiv,
ca. 2,50 m breit/2,30 m hoch, mit Bücher-
regal, Barfach und beleuchteter 2-türiger
Glasvitrine. **Tel. 0170/8510626.**

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass

bitte ankreuzen

1. **anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

2. **anlässlich der Geburt unseres Kindes** _____

(Name des Kindes)

Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

3. **anlässlich unserer Eheschließung**

Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

4. **anlässlich des Sterbefalls von** _____

Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

Angaben zu meiner / unserer Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(Ort, Datum)

Unterschrift aller Betroffenen

(Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

(Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 16.01.21	Sonntag 17.01.21	Montag 18.01.21	Dienstag 19.01.21	Mittwoch 20.01.21	Donnerstag 21.01.21	Freitag 22.01.21	Samstag 23.01.21	Sonntag 24.01.21
Leidersbach	14:30 Tauffeier Pfr. Kilb	8:30 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Schüssler				19:00 ökum. Gottesdienst zur Einheit der Christen Pfr. Wissel/ Pfarrerin Haas			10:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Schüssler
Ebersbach		10:00 Wort-Gottes- Feier B. Thiebes- Thill					19:00 Messfeier Pfr. Wissel	18:00 Vorabend- messe (mit Anmeldung) Pfr. Geiger	
Roßbach		10:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Schüssler				10:00 Wort-Gottes- Feier PR M. Reis 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn	18:00 Vorabend- messe Pfr. Wissel			19:00 Messfeier Pfr. Wissel					8:30 Messfeier Pfr. Wissel

Liebe Mitchristen!

„Christus mansionem benedicat“ – „Christus segne dieses Haus“, so lautet der Spruch, den Sie sich in diesem Jahr persönlich an die Tür kleben mussten. Leider konnten in diesem Jahr die Sternsinger nicht von Haus zu Haus gehen. Wir hoffen, dass aber irgendwann einmal „auch ein Licht zu sehen sein wird am Ende des Tunnels“. Darüber haben wir uns ja auch Gedanken gemacht an Neujahr, bei unserem Gottesdienst der Pfarreiengemeinschaft in Volkersbrunn. Es braucht auch im neuen Jahr erst einmal Geduld bis sich hoffentlich eines Tages wieder Normalität einstellen wird. So wünsche ich Ihnen zusammen mit den Pfarrgemeinderäten, Kirchenverwaltungsmitgliedern und dem ganzen pastoralen Team ein gutes und vor allen Dingen besseres 2021.

Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14

Aufgrund der aktuellen Lage muss das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. In zwingend erforderlichen Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin. Telefonisch erreichbar ist das Pfarrbüro montags und dienstags von 9:00 Uhr – 11:30Uhr und freitags von 14:30 – 17:00Uhr. Melden Sie sich, wenn Sie ein Anliegen haben, gerne werden wir uns darum kümmern.

Pastoralreferentin Margret Reis,

Tel. 06028/97 78 433, E-Mail: margret.reis@bistum-wuerzburg.de, Büro im Pfarrhaus Leidersbach, normalerweise Montags 14-17 unter 06028 9792 909 und Freitags 9-12 im Büro erreichbar unter 06028 9778 433.

Gemeindereferentin Simone Dempewolf

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach

Büroanschrift: Jahnstraße 22, 63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail: simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de
Solange die Corona Ampel auf rot steht, Bürozeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfahren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:

freitags von 17.00 – 18.30Uhr

Derzeit gültige Regeln für den Gottesdienstbesuch

Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zuhause.

Für die Teilnahme an den Messfeiern am Wochenende ist eine Anmeldung für die Ortsteile Leidersbach, Ebersbach und Roßbach erforderlich. Für Roßbach bei Frau Schoenen: Tel. 06092/5020 und für Leidersbach/Ebersbach im Pfarrbüro (Tel. 06028/1595) oder E-Mail: pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de; Fax: 06028/994280.

Nach den geänderten Rahmenbedingungen zur Mitfeier der Gottesdienste muss zwischen jedem einzelnen Hausstand 1,5 m Abstand eingehalten werden.

Der Gemeindegang ist vollständig untersagt.

Es muss während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Informationen für die Pfarreiengemeinschaft

Das Kinderkirchenteam der PG Maria im Grund hat in der Zeit von November bis Weihnachten 75 Andachts- Schatzkisten zu drei verschiedenen Themen (St. Martin, Advent, Weihnachten) sich ausgedacht, geplant, organisiert, gepackt und ausgefahren!

Vielen, vielen Dank für diese tolle Aktion!

Das Kindermissionswerk und die Deutsche Bischofskonferenz haben sich darauf verständigt, die Sternsingeraktion 2021 bis zum 2. Februar zu verlängern.

Wenn Sie noch keinen Segens-Aufkleber erhalten konnten, melden Sie sich gerne im Pfarrbüro mit Namen und Adresse! Wenn Sie spenden möchten – auch geringe Beiträge sind willkommen! – hier nochmal die Möglichkeiten:

Das Online-Spendenformular der Sternsingeraktion finden Sie unter: www.sternsinger.de/spendendose

Spendenkonto der Sternsingeraktion: Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.
Pax-Bank eG, IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31

Verwendungszweck: Sternsinger Briefumschlag mit Vermerk „Sternsinger“ in Briefkasten des Pfarrbüros, Kolpingstr. 14

Briefumschlag mit Vermerk „Sternsinger“ bei Gottesdiensten in Klingelbeutel im Lauf des Januar

Überweisung auf Konto Ihrer örtlichen Kirchenstiftung mit Verwendungszweck „Sternsinger“ im Lauf des Januar – Wenn Spendenquittung gewünscht, bitte vollständige Anschrift angeben.

Den Kindern und Jugendlichen, die sich schon gemeldet hatten für die Aktion, ein ganz herzliches Danke!